

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 7. Februar 2023

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2023-26
6.0	Raumordnung	
6.0.3	Kantonale Planung	
	Stadt Rapperswil-Jona - Teilzonenplan Engelhölzli, Teilstrassenplan Engelhölzlistrasse und Hinterrietstrasse sowie Gewässerraum Martinsbrünelibächli - Mitwirkung - Stellungnahme	

Ausgangslage

Die Stadtrat Rapperswil Jona hat mit Informations- und Anstössermitteilung vom 10. Januar 2023 die Planungsinstrumente des Teilzonenplan Engelhölzli, des Teilstrassenplan Engelhölzlistrasse und Hinterrietstrasse sowie den Gewässerraum Martinsbrünelibächli für die Mitwirkung zu Händen der Öffentlichkeit verabschiedet. Die Bevölkerung und die nach- und nebengeordneten Planungsträger sind eingeladen, mitzuwirken und Anregungen vom 12. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 einzubringen.

Die nachfolgende Stellungnahme ist in Absprache mit dem ebenfalls betroffenen Ressort Umwelt erarbeitet worden.

Sämtliche Dokumente zur Mitwirkung der öffentlichen Auflage sind im Internet aufgeschaltet unter www.mitwirken-rapperswil-jona.ch.

Planungsvorhaben der Stadt Rapperswil-Jona

Im Gebiet Engelhölzli, direkt an der Autobahnausfahrt Rapperswil, ist eine umfassende Arealentwicklung im Gange. Green2energy, ein Unternehmen der Axpo Biomasse AG und der Energie Zürichsee Linth AG, plant südlich der Autobahn eine neue Biogasanlage. Die Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG und die Johann Müller AG erweitern und modernisieren nördlich der Autobahn ihre Anlagen für das Recycling von Bauabfällen.

Teilzonenplanänderung Engelhölzli

In der Summe entsteht im Engelhölzli ein Zentrum für nachhaltige Ressourcenwirtschaft. Der Stadtrat begrüsst diese Planung. Die Arealentwicklung leistet einen Beitrag zum Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele der Stadt Rapperswil-Jona und des Bundes. Für die Realisierung der verschiedenen Projekte sind Um-, Ein- und Auszonungen nötig sowie Anpassungen der Strassengeometrie. Gleichzeitig wird auch der Gewässerraum festgelegt auf der St. Galler Seite des Martinsbrünelibächli.



Zonenplan Heute



Umzonung von ZÖBA in Industriezone
(ZÖBA = Zonen öffentlicher Bauten und Anlagen)

Teilstrassenplan Engelhölzlistrasse

Die Johann Müller AG und die Rüegg Karl AG planen im Gebiet Engelhölzli die Erstellung einer Aushub- und Bodenwaschanlage sowie die Erneuerung der Beton- und Mischabbruchaufbereitungsanlage. Für eine sichere Verkehrserschliessung soll entlang der bestehenden Engelhölzlistrasse ein Gehweg ausgebildet werden. Ausserdem soll am Ende der Erschliessungsstrasse eine Wendepflanz erstellt werden.



Situation Strassenprojekt Engelhölzlistrasse

Teilstrassenplan Gewässerraum Martinsbrünelibächli

In Rapperswil soll im Engelhölzli mit der Anpassung des Teilzonenplans, der Gewässerraum ausgeschieden werden. Es handelt sich dabei um den Martinsbrünelibach, welcher in etwa auf der Grenze zwischen Rapperswil (SG) und Rüti (ZH) verläuft, siehe unten. Die Lage der offenen Gewässer wurde jeweils anhand des digitalen Höhenmodells (DHM) des Kantons Zürich und St. Gallen geprüft.

Gemäs Rücksprache mit der zuständigen Projektleiterin «Gewässerraum» aus dem Kanton Zürich gibt es keinen Grund, den Gewässerraum auf dem Kantonsgebiet ZH auszuscheiden, insbesondere darum, weil im Kanton Zürich aktuell noch keine Gewässerraumausscheidungen im Nichtsiedlungsgebiet stattfinden.

Stellungnahme im Allgemeinen

Die Gemeinde Rüti erkennt die Notwendigkeit für neue und zentrumsnahe Ansiedlungen von Anlagen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen nach den Vorgaben des Bundes und zur Leistung eines Beitrages an die zukünftige Energieversorgung der Schweiz mit möglichst CO₂-neutralen Energieformen.

Mit dem GRB Nr. 2021-45 vom 30. März 2021 hat der Gemeinderat zur Richtplan-Anpassung 2021 in Rapperswil-Jona, Engelhölzli eine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen dieser Stellungnahme wurde auf folgende Anliegen der Gemeinde Rüti hingewiesen:

«Die Gemeinde Rüti beantragt im Sinne der regionalen Koordination Verkehr, dass zum Eintrag der Siedlungsgebietsänderung in Rapperswil-Jona ein Koordinationshinweis zur Unterbindung der Erschliessung über das Quartiergebiet von Rüti (Rosenbergstrasse) und flankierende Massnahmen für eine qualitative Weiterführung der Langsamverkehrsverbindung gemäss Erwägungen aufzunehmen ist. Für Rüti ist es entscheidend, dass die Optimierung der Autobahnausfahrt Hüllistein nun vorangetrieben wird, da mit der zu erwartenden zusätzlichen verkehrlichen Belastung sich die heutige Situation noch zusätzlich akzentuieren wird.

Die Gemeinde Rüti beantragt im Sinne der Koordination zu regionalen Naturschutzgebieten, dass vor der Anpassung des Richtplanes der Nachweis erbracht wird, dass die hydrologischen und ökologischen Pufferzonen oder die flankierenden Massnahmen ausreichend sind und dass das regional bedeutende Flachmoor durch dieses Projekt in keiner Weise hydrologisch oder sonst wie negativ beeinträchtigt wird. Nur auf dieser Basis kann eine angemessene Güterabwägung zum Richtplaneintrag erfolgen. Es ist ein Gutachten der Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich und St. Gallen (NHK) oder der Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) einzuholen und eine kantonale Koordination anzustreben.»

Stellungnahme zur regionalen Abstimmung – Thema Verkehr

Mit den geplanten Betriebserweiterungen (Biogasanlage, Erweiterung des Sekundärbaustoff-Bereiches mit Bau eines Betonwerkes) und der Neuansiedlung (Bereichen Bodenwäsche/Schlämme und Aushubverwertung) ist mit einem erheblichen Mehrverkehr zu rechnen. Es ist zu befürworten, dass solche Anlagen nahe am übergeordneten und leistungsstarken Strassennetz (Kantonsstrasse, Autobahn) angeschlossen werden.

Die Erschliessung des Industriegebietes Engelhölzli mit dem zu erwartenden Mehrverkehr ist zwingend über dieses übergeordnete Verkehrsnetz zu erschliessen. Es ist sicherzustellen, dass die Anlieferung über das Quartiergebiet von Rüti (Rosenbergstrasse) unterbunden wird. Die Rosenbergstrasse in Rüti ist eine wichtige Verbindung in das Erholungsgebiet Rütiwald und nach Rapperswil-Jona für den Langsamverkehr (Fuss- und Fahrradverbindung).

Für die Weiterführung der Langsamverkehrsverbindung sind entsprechend flankierende Massnahmen für eine qualitative Verbindung umgesetzt worden und am Ende der



Engelhölzlistrasse ist ein Wendepunkt vorgesehen, der eine Unterbrechung der Rosenbergstrasse nach dem Industriegebiet Engelhölzli Richtung Rütli ermöglicht.

Die Vorbehalte der Gemeinde Rütli aus dem GRB Nr. 2021-45 vom 30. März 2021 sind entsprechend in die Planung eingeflossen.

Stellungnahme zum Fachbericht Natur und Landschaft

Flachmoore von lokaler und regionaler Bedeutung grenzen direkt an die geplanten Neueinzonungen. Auswirkungen durch Beschattung, reduzierte Regenwassermengen etc. müssen geklärt werden. Im Rahmen des Fachbericht Natur und Landschaft sollen Möglichkeiten zur ökologischen Aufwertung im Grossraum Engelhölzli aufgezeigt werden.



Übersicht Gebiet Engelhölzli mit bestehenden Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen und Gewerbe-Industrie-Zone (dunkelblau), geplanten Zonenerweiterungen (rot), Rückzonungen (hellgrün), Flachmoore samt Pufferzonen (olivgrün) und Kantonsgrenze (orange)

Der Fachbericht Natur und Landschaft kommt zum Schluss, dass allfällige Auswirkungen auf die direkt angrenzenden Flachmoorflächen und daraus abgeleitete Massnahmen in einem separaten moorhydrologischen Gutachten abgehandelt werden müssen.

Bei der Pufferzonenausscheidung kommt der Berichtverfasser gemäss beiliegendem Bericht auf eine Pufferzonenbreite gemäss BAFU-Schlüssel von 15 m. Wir stufen diesen Abstand als gering ein und empfehlen eine Überprüfung dieser Pufferzonenbreite. Die notwendigen Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel sind mit dem Kanton Zürich abschliessend zu klären, da es sich beim Flachmoor auf Gebiet des Kantons Zürich um ein kantonales Schutzobjekt handelt. Die notwendigen Pufferzonen sind entsprechend verbindlich in der Planung festzulegen.

Bericht «Moorhydrologische Grundlagenerhebung und Begutachtung (Bericht Naturplan Nov. 2022)»

Die negativen Auswirkungen auf das Moor sind im hydrologischen Bericht klar ausgewiesen. Mögliche Massnahmen sind vom Auftragnehmer für diese Abklärungen beschrieben, jedoch sind funktionierende Lösungsvorschläge aber nirgends verbindlich festgelegt. Aus diesem Grund sind die negativen Auswirkungen auf das Moor weder ansatzweise gelöst noch minimiert. Die im hydrologischen Gutachten erwähnten Massnahmenvorschläge für Flächen im Kanton Zürich auf Seite 10 werden als nicht sinnvoll erachtet und abgelehnt (z.B. Verlegung und Teilauffüllung Martinsbrünnelbächli; Gehölz- und Heckenpflanzung im Ried).

Für Flora und Fauna des kantonsübergreifenden und zusammenhängenden Flachmoors Weidriet-Hüllistein wird die Siedlungsgebietsänderung in Rapperswil-Jona erhebliche Beeinträchtigungen mit sich bringen. Aus diesem Grund sind Projektanpassungen zu prüfen (z.B. Lage und Höhe der Gebäude) und Lösungsvorschläge verbindlich festzulegen, damit die Auswirkungen auf das Moor minimiert werden können.

Die ausgewiesenen Massnahmenvorschläge aus dem hydrologischen Bericht vom November 2022 für Flächen im Kanton Zürich sind mit dem Kanton Zürich abschliessend zu klären und verbindlich in der Planung festzulegen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat unübertragbar verantwortlich für die politische Planung, Führung und Aufsicht. Gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziff. 3 GO ist der Gemeinderat für die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten zuständig, sofern nicht eine andere Behörde, die Gemeindeversammlung oder die Urne dafür zuständig ist. Die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Teilrevision des kantonalen Richtplanes ist ein politisches Thema, weshalb der Gemeinderat dafür zuständig ist.



Beschluss

1. Der Entwurf des Teilzonenplan Engelhölzli, Teilstrassenplan Engelhölzlistrasse und Hinterrietstrasse sowie Gewässerraum Martinsbrünelibächli wird grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen, insbesondere das Thema Verkehr.
2. Die notwendigen Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssen sind gemäss Erwägungen mit dem Kanton Zürich abschliessend zu klären, da es sich beim Flachmoor auf Gebiet des Kantons Zürich um ein kantonales Schutzobjekt handelt. Die notwendigen Pufferzonen sind entsprechend verbindlich in der Planung festzulegen.
3. Die negativen Auswirkungen auf das Moor sind im hydrologischen Bericht klar ausgewiesen. Mögliche Massnahmen sind vom Auftragnehmer für diese Abklärungen beschrieben, jedoch sind funktionierende Lösungsvorschläge aber nirgends verbindlich festgelegt. Daher sind die negativen Auswirkungen auf das Moor weder gelöst noch minimiert. Somit sind Projektanpassungen zu prüfen (z.B. Lage und Höhe der Gebäude) und Lösungsvorschläge verbindlich festzulegen, damit die Auswirkungen auf das Moor minimiert werden können.

Die ausgewiesenen Massnahmenvorschläge aus dem hydrologischen Bericht vom November 2022 für Flächen im Kanton Zürich sind mit dem Kanton Zürich abschliessend zu klären und verbindlich in der Planung festzulegen.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Stadt Rapperswil-Jona, Ressortvorsteher Bau, Liegenschaften, Postfach 2160, St. Gallerstrasse 40 8645 Jona
 - Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Kanton St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St. Gallen
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Wilhelm Natrup, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Baudirektion Kanton Zürich, Fachstelle Naturschutz, Ursina Wiedmer, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - Region Zürcher Oberland RZO, Planungskommission, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Agglo Obersee, Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth, Oberseestr. 10, 8640 Rapperswil
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Bau
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Stadt Rapperswil-Jona - Teilzonenplan Engelhölzli, Teilstrassenplan Engelhölzlistrasse und Hinterrietstrasse sowie Gewässerraum Martinsbrünelibächli - Mitwirkung - Stellungnahme»
 - Archiv

Versand: 14. Februar 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber